

**Pädagogisches und organisatorisches Grundkonzept
für die Förderkurse DaZ (3.3) und den Förderunterricht (3.4.)
der Grund- und Hauptschule Rünigen**

Vorbemerkung

Über den Zeitraum von zwei Schuljahren (2015/16 und 2016/17) war an der Grund- und Hauptschule Rünigen eine Sprachlernklasse für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache eingerichtet worden. Diese Kinder und Jugendlichen halten sich seit kurzer Zeit in Deutschland auf und können am SEK-I-Unterricht einer Regelklasse auf Grund fehlender Deutschkenntnisse nicht oder nicht erfolgreich teilnehmen.

Anstelle der Sprachlernklasse sind seit Beginn des Schuljahres 2017/18 die Förderkurse Deutsch als Zweitsprache und der Förderunterricht getreten.

Dieser Unterricht basiert auf dem RdErl. vom 01.07.2014 „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ sowie auf den RR „Deutsch als Zweitsprache“.

Neu ist zudem, dass seit Sj. 2017/2018 auch Kinder der Grundschule in die Kurse aufgenommen werden müssen.

Teilnehmende Schülerinnen und Schüler

Es werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die aufgrund geringer, lückenhafter oder fehlender Deutschkenntnisse nicht, noch nicht oder wenig erfolgreich am Regelunterricht teilnehmen können.

Der Unterricht findet im Differenzierungsraum, in der Schülerbibliothek, im Computerraum und in freistehenden Klassenräumen statt.

Dieser Unterricht umfasst die Jahrgänge 1 – 10. Derzeitig liegt die Altersspanne zwischen 6 und siebzehn Jahren. Es handelt sich um männliche und weibliche Kinder und Jugendliche. Infolge von Orts- oder Schulwechselln erhält die Gruppe weiterhin Zuwachs.

Organisation der Förderkurse und des Förderunterrichts

Die folgenden Angaben berücksichtigen die aktuelle Unterrichtsversorgung.

Für den Förderbereich stehen derzeit insgesamt 13 Lehrerstunden pro Woche zur Verfügung. Sie dienen vorrangig dem Erwerb und der Erweiterung der Deutschkenntnisse und unterstützen das Lernen im Regelunterricht.

Dessen Aufgabe ist es ebenfalls, die deutsche Sprache gezielt zu fördern, d.h., sprachsensibler Fachunterricht sollte auch in den Regelklassen angestrebt werden.

Der gewählte Schuljahrgang entspricht dem Alter der Schülerinnen und Schüler.

Teilhabe und Gruppenbildung richten sich nach den Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen, dem erreichten Niveau sowie nach dem Schuljahrgang. So werden Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen gezielt unterstützt (Bildungssprache, Fachsprache, Methoden), für andere steht nach wie vor die Alphabetisierung im Vordergrund. Bisweilen werden im Rahmen der Binnendifferenzierung zwei bis drei verschiedene Niveaus bzw. Fächer angesprochen.

Der Umfang der Teilnahme wird in enger Absprache mit den Klassen- und Fachlehrerinnen festgelegt. Berücksichtigung finden dabei z. B. der Englischunterricht, mehrstündige Fächer und die Aussetzung der Zensurierung.

Die im Team arbeitenden Förderlehrerinnen verfügen über Qualifikationen für den DaZ-Unterricht und sind als Klassen- und Fachlehrerinnen in der Hauptschule sowie in der Grundschule tätig, was eine Verzahnung des Förderunterrichts mit dem Regelunterricht erleichtert.

Der Unterricht Deutsch als Zweitsprache in der Hauptschule orientiert sich am Lehrgang des Lehrwerks Magnet neu zur Erreichung des Niveaus A1 – A2. Die Schule stellt das Lehrbuch im Rahmen der Lehrmittelausleihe zur Verfügung, das Arbeitsheft wird von den Schülern und Schülerinnen erworben. Da der Lehrgang für das Erlernen der Sprache im Ausland konzipiert wurde (DaF), ist eine sehr umfangreiche Ergänzung und Erweiterung durch Zusatzmaterialien unerlässlich.

Der Einstieg in das B1-Niveau wird angestrebt.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen geeignete Online-Angebote. Sie lernen im Internet zu recherchieren und Texte am PC zu schreiben.

Binnendifferenzierung und individuelle Förderung werden schrittweise entwickelt.

Der Unterricht Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule hat als Ziel die Alphabetisierung der Kinder und die Ausbildung eines Grundwortschatzes im Hören und Sprechen. Die Schule nutzt die für den Regelunterricht eingesetzten Materialien sinnvoll. Eine umfangreiche Ergänzung und Erweiterung durch Zusatzmaterialien ist jedoch unerlässlich.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen auch hier geeignete Online-Angebote.

Binnendifferenzierung und individuelle Förderung werden schrittweise entwickelt.

Lernüberprüfungen dienen ebenso als Hilfen zur Beschreibung der Lernfortschritte wie Interaktion und Beobachtung.

Die Teilnahme am Förderunterricht wird im Zeugnis bescheinigt. Diesem kann ein Anhang beigefügt werden, der die sprachlichen Fähigkeiten beschreibt.

Die Schülerinnen und Schüler werden auch im Förderunterricht vorbereitet auf Besuche außerschulischer Lern- und Erlebnisorte sowie auf Projekte, Klassenfahrten und Maßnahmen der beruflichen Bildung.

In diesem Schuljahr steht wieder eine erfahrene Sprachpatin zur Verfügung, die sich drei Jugendlichen für jeweils eine Unterrichtsstunde widmet.

Die Zusammenarbeit mit Eltern, Pflegeeltern und Betreuern wird durch die im Förderunterricht eingesetzten Lehrerinnen begleitet und unterstützt.

Sprachfeststellungsprüfungen

Schülerinnen und Schüler ohne oder mit sehr geringen Vorkenntnissen in Englisch können einen Antrag auf eine Sprachfeststellungsprüfung in ihrer Herkunftssprache stellen. Die Niedersächsische Landesschulbehörde veranlasst die Durchführung der Prüfung. Die erreichte Note ersetzt im Zeugnis die Englischzensur, i.d.R. auf E-Kurs-Niveau. Somit wird das Erreichen eines Realschulabschlusses angebahnt.

Eine unzensurierte, aber kommentierte Teilnahme am Englischunterricht ist dennoch wünschenswert, um dem Stellenwert der englischen Sprache in unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Die im Förderunterricht tätigen Lehrerinnen unterstützen die Durchführung der Sprachfeststellungsprüfung und informieren das Kollegium über die rechtlichen Bedingungen.

Leistungsfestlegung und Benotung in der Regelklasse

Bei der Bewertung der Leistungen und bei der Benotung ist auf sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens Rücksicht zu nehmen und der individuelle Lernfortschritt zu beachten. Bei der Aufgabenstellung und der Aufgabenformulierung sollten die jeweiligen sprachlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

In den ersten zwei Jahren des Besuchs einer deutschen Schule können die Noten in den Fächern, in denen die Beherrschung der deutschen Sprache Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit ist, ausgesetzt und/oder durch Bemerkungen über den Leistungsstand und den Lernfortschritt ersetzt werden.

Die im Förderunterricht tätigen Lehrerinnen informieren das Kollegium über die rechtlichen Bedingungen und Möglichkeiten.